

# Kinder gesund bewegen 2.0

Informationen zum Programm

Kinder gesund bewegen 2.0



# Kinder gesund bewegen 2.0

## Was ist Kinder gesund bewegen 2.0?

Einleitung und Ziele

- Kinder gesund bewegen 2.0 ist ein bundesweites Programm zur Bewegungsförderung für Kinder im Kindergarten, in der Volksschule und im Sportverein.
- Kinder gesund bewegen 2.0 ist die Fortführung der Initiativen Kinder gesund bewegen und Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit.
- Das Programm will mehr Bewegung und Sport in den Alltag von Kindergarten- und Volksschulkindern bringen.
- Die Umsetzung wird durch die Sport-Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION sichergestellt. Die übergeordneten Aktivitäten werden durch die Fit Sport Austria koordiniert.



# Kinder gesund bewegen 2.0

## Was ist Kinder gesund bewegen 2.0?

Einleitung und Ziele

- Im Vordergrund stehen bedarfsorientierte Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und Sportvereinen zum beiderseitigen Vorteil.
- Bildungseinrichtungen profitieren von qualitativ hochwertigen Bewegungsangeboten – Sportvereine profitieren von der Möglichkeit der langfristigen Kooperation.
- Schaffung neuer Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche und erweiterte Möglichkeit, Kinder an den Sportverein zu binden.
- Gewinnung neuer MitarbeiterInnen und qualifizierter ÜbungsleiterInnen für Sportverbände und Sportvereine.



# Kinder gesund bewegen 2.0

Welche Ziele verfolgt Kinder gesund bewegen 2.0?

Einleitung und Ziele

Strukturelle Vernetzung der Bereiche Bildung und Sport durch flächendeckende Kooperationen.

Bewegung und Sport sind integraler Bestandteil des Alltags in Kindergärten und Volksschulen.

Alle Kinder der angesprochenen Zielgruppe erleben Bewegung und Sport als vielfältige, freudvolle Aktivität, um sie zum lebenslangen Sporttreiben zu motivieren.

Die Sport-Dachverbände und deren Vereine bleiben die wichtigsten Sport- und Bewegungsanbieter für Kinder in Österreich.



# Kinder gesund bewegen 2.0

Welche Rahmenbedingungen bestehen für die Umsetzung?

Rahmenbedingungen

- Allen Kindern wird die kostenlose Teilnahme an altersgerechten, vielfältigen und freudvollen Bewegungsangeboten ermöglicht.
- Zielgerichtete Umsetzung basiert auf einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Sportorganisationen und Bildungseinrichtungen (Kooperationsvereinbarung).
- Bildungseinrichtung integriert Bewegungsförderung ganzheitlich am Standort und kommuniziert Angebote der Sportorganisation aktiv an Eltern und Kinder.



# Kinder gesund bewegen 2.0

Welche bewegungsfördernde Maßnahmen können umgesetzt werden?

Rahmenbedingungen

Bewegungseinheiten in einer Gruppe bzw. Klasse

Bewegungsfeste – im Anschluss an Bewegungseinheiten

Informationsmaßnahmen – z.B. PädagogInnen-Information (max. 2)

Feriencamps – im Volksschulbereich im Anschluss an Bewegungseinheiten



# Kinder gesund bewegen 2.0

Welche Umsetzungsmodelle für Bewegungseinheiten gibt es?

Rahmenbedingungen

## Modell FLEX

- Vielfalt von Bewegungs- und Sportangeboten wird vermittelt
- PädagogInnen werden empowered
- Es finden **mindestens 15 bewegungsfördernde Einheiten** in der Regelunterrichts- bzw. Regelbetreuungszeit statt. Weitere Einheiten sind außerhalb der Regelunterrichtszeit (aRUZ) möglich.
- Die Einheiten können **auf unterschiedliche Gruppen/Klassen aufgeteilt** werden
- **Qualitätsanforderung:** KiGeBe ÜbungsleiterIn

## Modell FIX

- Entwicklung der motorischen Fähigkeiten wird gefördert
- Bezugsperson „Sport-ÜbungsleiterIn“
- Es finden **mindestens 30 bewegungsfördernde Einheiten** als Fensterstunde im Stundenplan bzw. Tagesablauf der Bildungseinrichtung statt. Weitere Einheiten sind außerhalb der Regelunterrichtszeit (aRUZ) möglich.
- Die Einheit wird als **zusätzliche wöchentliche Ganzjahresstunde** mit Start im September in einer gleichbleibenden Gruppe/Klasse durchgeführt
- **Qualitätsanforderung:** KiGeBe ÜbungsleiterIn PLUS



# Kinder gesund bewegen 2.0

Welche Qualifikationen benötigen die eingesetzten ÜbungsleiterInnen?

Qualifikation

Kinder gesund bewegen ÜbungsleiterIn (Modell FLEX)	Kinder gesund bewegen ÜbungsleiterIn PLUS (Modell FIX)
Übungsleiterausbildung im Bereich Kinder <i>oder</i> eine höherwertige im Kinderbereich <i>oder</i> eine höherwertige Ausbildung mit kinderspezifischer Fortbildung im Ausmaß von 8 EH	Übungsleiterausbildung im Bereich Kinder <i>oder</i> eine höherwertige im Kinderbereich <i>oder</i> eine höherwertige Ausbildung mit kinderspezifische Fortbildung im Ausmaß von 8 EH
Sportverein hat ein Bewegungsangebot für Kinder mit einem zertifiziertem Fit Sport Austria Qualitätssiegel	Sportverein hat ein Bewegungsangebot für Kinder mit einem zertifiziertem Fit Sport Austria Qualitätssiegel
	Pädagogische und schulrechtliche Fortbildung im Ausmaß von 16 EH – Anrechenbarkeit bestehender Aus- und Fortbildung ist gegeben
	Mind. 1 Semester Praxiserfahrung
	Begleitende Ausbildung möglich





# Kinder gesund bewegen 2.0

## Wie funktioniert die Partnerschaft Bildung und Sport?

Bildung & Sport

- Grundlage bildet die Kooperationsvereinbarung
- Bewegungsförderung hat zentralen Stellenwert
- Bewegungsmöglichkeiten im Alltag schaffen
- Öffnung der Schulsportstätten
- Vorstellen der Vereinsangebote

### Kinder gesund bewegen 2.0

#### Teilnahmebedingungen und Verbindlichkeiten der Bildungseinrichtung

##### Allgemeiner Teil

Die Bildungseinrichtung erklärt sich durch die Teilnahme an Kinder gesund bewegen 2.0 dazu bereit, dass Bewegungsförderung am Bildungsstandort einen zentralen Stellenwert einnimmt. Je nach individuellen Gegebenheiten stellt der Kindergarten bzw. die Volksschule sicher, dass sich die Kinder täglich ausreichend bewegen können.

Die Möglichkeiten umfassen z.B.

- integrativen bzw. bewegten Unterricht
- Bewegte Pause
- Bewegungsmöglichkeiten in den Pausen
- bewegungsfreundliche Infrastruktur (Pausenräume, Aula, Schulhof, etc.)
- Unverbindliche Übungen
- Teilnahme an weiterführenden Projekten wie z.B. Aktiv gesund mit Hopsi Hopper, Richtig Fit, oder UGOTCHI Punkten mit Klasse, u.v.m.



Es ist darauf zu achten, dass die bestehende Nutzung der Sportanlagen der Bildungseinrichtung für die Sportvereine nicht eingeschränkt werden darf.

Der Erhalter der Bildungseinrichtung prüft die Öffnung der Sportstätten zu frei verfügbaren Zeiten (auch in den Ferien und am Wochenende). Die kooperierenden Sportorganisationen erhalten ein bevorzugtes Recht, die Sportstätten zu diesen Zeiten nutzen zu können. Sollte ein Unkostenbeitrag für Miete, Reinigung, Schulwart, etc. entstehen, ist dieser von der Sportorganisation abzugelten. Für selbst verschuldete Schäden haftet die Sportorganisation.



Das Bewegungsangebot der Sportvereine wird am Bildungsstandort aktiv Kindern, Eltern und Pädagoginnen kommuniziert (z.B. Aushang, Information an die Eltern im Mitteilungsheft, Integration auf der Schulhomepage, etc.).

Die Sportvereine erhalten mindestens einmal im Jahr die Möglichkeit, ihr Bewegungsangebot an einem Elternabend zu präsentieren.

Der zuständige Sport-Dachverband behält sich das Recht vor, die Kooperation nicht zu genehmigen.

##### Weitere Informationen zur Kooperation

###### Umsetzung und Evaluation

Alle bewegungsfördernden Einheiten sind vom betreuenden Sportverband bzw. -verein polysportiv anzulegen. Das Programm Kinder gesund bewegen 2.0 wird durch das Sportministerium finanziell gefördert. Daher müssen die bewegungsfördernden Einheiten für alle Kinder der Bildungseinrichtung frei zugänglich und kostenlos sein.

Die bewegungsfördernden Einheiten werden durch qualifizierte ÜbungsleiterInnen des kooperierenden Vereins beziehungsweise der kooperierenden Sportorganisation der Sport-Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION umgesetzt. Für alle am Programm Kinder gesund bewegen 2.0 beteiligten ÜbungsleiterInnen besteht eine aufrechte Haftungsversicherung.

Das Ziel von Kinder gesund bewegen 2.0 ist die nachhaltige Umsetzung von „mehr Bewegung für Kinder im Alter von 2 bis 10 Jahren“. Dies soll durch verstärkte Kooperationen zwischen Kindergärten/Volksschulen und Sportvereinen/-verbänden gefördert werden. Auf Basis dieser Kooperationsvereinbarung sollen die auf der ersten Seite angeführten und vereinbarten bewegungsfördernden Einheiten zur Umsetzung gelangen. Zur Qualitätssicherung wird das Programm laufend extern evaluiert. Mit der Teilnahme an Kinder gesund bewegen 2.0 besteht auch die Bereitschaft, an der bundesweiten Evaluierung des Programms mitzuwirken. Die Evaluationsergebnisse werden anonymisiert veröffentlicht.

###### Datenschutzklärung

Mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung stimme ich der zentralen Erfassung und Verarbeitung meiner angeführten Daten (Name, Funktion, Telefon-Nummer, E-Mail-Adresse) zum Zwecke der Administration im Zuge des Programms Kinder gesund bewegen 2.0 durch die Fit Sport Austria GmbH, Waschhausgasse 2/2, 06 in 1020 Wien, sowie ihrer Gesellschafter ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION zu. Sie können diese Einwilligung jederzeit per Mail unter [office@kindergesundbewegen.at](mailto:office@kindergesundbewegen.at) kostenfrei widerrufen.

Achtung: Da es sich bei Kinder gesund bewegen 2.0 um ein vom Sportministerium gefördertes Programm handelt, sind die Sport-Dachverbände gegenüber dem Fördergeber verpflichtet nachzuweisen, wer in den Genuss dieser für Ihre Bildungseinrichtung kostenfreien bewegungsfördernden Einheiten kommt. Sollten Sie mit der Datenerfassung und -verarbeitung in der vorliegenden Form nicht einverstanden sein, kann Ihre Bildungseinrichtung leider nicht daran teilnehmen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ich stimme dem Erhalt von Informationen über Leistungsangebote im Zuge des Programms Kinder gesund bewegen 2.0 zu. Sie können diese Einwilligung jederzeit per Mail unter [office@kindergesundbewegen.at](mailto:office@kindergesundbewegen.at) kostenfrei widerrufen.

Unterschrift, Vorname Bildungseinrichtung \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift, Vorname Verein/Vereiner \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_



Kinder gesund bewegen 2.0 - Fit Sport Austria GmbH  
1020 Wien, Waschhausgasse 2/2, 06  
Telefon: 01 624 79 44, E-Mail: [office@kindergesundbewegen.at](mailto:office@kindergesundbewegen.at), [www.kindergesundbewegen.at](http://www.kindergesundbewegen.at)



# Kinder gesund bewegen 2.0

Warum ist die Vernetzung der beiden Bereiche wichtig?

Bildung & Sport

- Schulsport und Vereinssport tragen gemeinsame Verantwortung für motorische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.
- Gesellschaftliche Selbstverpflichtung der Sportvereine, vielseitige und passende Bewegungsangebote für Kinder bereit zu stellen.
- Entstehung neuer Bewegungsangebote



# Kinder gesund bewegen 2.0

Welche schulrechtlichen Rahmenbedingungen bestehen im Modell FLEX?

Schulrecht FLEX

- Umsetzung der Einheiten im Schulunterricht nach den §§ 11 und 12 SchUG
- Betreuung in ganztägigen Schulformen nach § 12a SchUG
- Bei Schul- oder schulbezogenen Veranstaltungen nach §§ 13 und 13a SchUG



# Kinder gesund bewegen 2.0

Welche schulrechtlichen Rahmenbedingungen bestehen im Modell FIX?

Schulrecht FIX

## Allgemeine Hinweise

- Die bewegungsfördernden Einheiten sind schulrechtlich als Freizeiteinheiten zu werten
- Beschluss im Schulforum erforderlich damit alle Kinder daran teilnehmen
- Die organisatorische Umsetzung der bewegungsfördernden Einheiten erfolgt im Rahmen der Schulautonomie und idealerweise in Form einer Fensterstunde



# Kinder gesund bewegen 2.0

Welche schulrechtlichen Rahmenbedingungen bestehen im Modell FIX?

Schulrecht FIX

## *Betreuung in Halbtages-Volksschulen*

- Einplanung einer Fensterstunde – Kinder sind jedenfalls zu beaufsichtigen bzw. zu betreuen
- Bei externen Personen Haftung nach § 44a SchUG

## *Betreuung in ganztägigen Schulformen*

- Bei verschränkt geführten GTS ist die zusätzliche Bewegungseinheit in den Freizeitteil integrierbar
- Bei getrennt geführten GTS können allenfalls Randstunden im Anschluss an den Vormittagsunterricht genutzt werden (damit Halbtagskinder ebenfalls teilnehmen können)

